



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
Herrn Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2381

A10

6. September 2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
211
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Antrag der SPD-Fraktion auf einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand „Studienbeiträge für Studierende aus Drittstaaten“ zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 11.09.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4255
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Bericht zum aktuellen Stand „Studienbeiträge für Studierende aus Drittstaaten“

Übergeordnetes Ziel der Landesregierung ist die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Dazu hat sie sich in ihrem Koalitionsvertrag bekannt. Eine Teilfinanzierung über eine Einführung von Studienbeiträgen für Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländer wird derzeit innerhalb der Landesregierung geprüft und beraten.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Entscheidung im Herbst dieses Jahres getroffen werden kann, nachdem u.a. eine intensive Auswertung der Situation in Baden-Württemberg erfolgt ist. Bisher liegen folgende Erkenntnisse vor:

Ab dem Wintersemester 2017/2018 wurden an den Hochschulen in Baden-Württemberg Studienbeiträge für Studierende aus Nicht-EU-Staaten in Höhe von 1.500 Euro pro Semester eingeführt.

Nach Abzug aller Ausnahme- und Befreiungsregelungen unterliegen noch knapp 50 % der Studierenden aus Drittstaaten in Baden-Württemberg der Beitragspflicht. Die in Baden-Württemberg geltenden Ausnahme- und Befreiungsregelungen zur Beitragspflicht sind sehr differenziert und ausgewogen, so dass deren Umsetzung einen entsprechenden Verwaltungsaufwand erzeugt. Nicht zuletzt haben die Hochschulen selbst die Möglichkeit, besonders begabte Studierende von den Studienbeiträgen zu befreien; dabei sind auch soziale Aspekte zu berücksichtigen.

Die baden-württembergischen Hochschulen dürfen 20 Prozent der vereinnahmten Studienbeiträge behalten und sollen diese Mittel für die Betreuung und für die Förderung sonstiger Belange der internationalen Studierenden verwenden. Der restliche Betrag fließt als strukturelle Mehreinnahme in den Landeshaushalt.

Nachdem die Hochschulen bei der Einführung der Studienbeiträge für internationale Studierende in Baden-Württemberg im Wintersemester 2017/18 einen Rückgang in dieser Gruppe um 19,1 Prozent zu verzeichnen hatten, sind die Zahlen nach Angaben des statistischen Landesamtes im Wintersemester 2018/19 um 8,7 Prozent gestiegen, liegen aber immer noch unter dem Wert vor der Einführung der Studienbeiträge.

Mit der Einführung der Studienbeiträge wurde gleichzeitig das Budget für das Baden-Württemberg-STIPENDIUM der Baden-Württemberg Stiftung um jeweils eine Million Euro pro Jahr erhöht. Diese Mittel sollen Studierende aus den ärmsten Ländern (Least-Developed-Countries) und aus den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks unterstützen. Ein eigenes Stipendien-Programm – wie das der Baden-Württemberg-Stiftung – existiert in Nordrhein-Westfalen bisher nicht.